

**23.10.20****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

U - Wi

zu **Punkt ...** der 995. Sitzung des Bundesrates am 6. November 2020

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften**

A

**1. Der federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

- a) Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Gesetzentwurf im Wesentlichen Anpassungen an europarechtliche Regelungen, Corona bedingte Sitzungs- und Abstimmungsmodalitäten sowie redaktionelle und klarstellende Änderungen verfolgt werden.
- b) Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die daneben nicht europarechtlich vorgegebene Erweiterung von Kontrollkompetenzen der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Bereich des Umweltinformationsgesetzes (UIG) dem Evaluationsbericht zum UIG vorgeht. Eine ergebnisoffene Auseinandersetzung über diesen wird damit in den Ländern erschwert.

B

2. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.